

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 13 (1837)

Heft: 9

Rubrik: Chronik des Herbstmonats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches
Monatsblatt.

Nro. 9.

Herbstmonat.

1837.

Auch im glänzendsten Lose straft doch das Laster sich selbst, sowie kein Druck der Tugend den Lohn entwindet, den sie in sich selbst trägt.

Metastasio.

Chronik des Herbstmonats.

In Angelegenheiten des Cantons bietet uns dieser Monat keine andere Denkwürdigkeit dar, als die Erhöhung des Beitrages, den Außerrohden an die eidgenössischen Aussgaben zu leisten hat. Bisher hatten wir zu einem einfachen Geldcontingente zehn Franken auf jeden Mann unsers Mannschaftscontingentes, also, da dieses aus 772 Mann bestund, 7720 Fr. zu bezahlen. In Folge der diesjährigen eidgenössischen Volkszählung ist, nach dem Maßstabe von zwei Mann auf hundert Seelen, auch unser Mannschaftscontingent erhöht worden. Nachdem wir vorher zu einem Bundesheere von 33,758 M. die bereits erwähnte Zahl zu liefern gehabt hatten, sollen wir zum künftigen Bundesheere von 43,703 M. ein Contingent von 821 M. stellen. Zum Geldcontingente sollen wir künftig 15 Fr. auf den Mann beitragen. Hatten wir demnach früher zur Summe von 539,275 Fr. den obligen Beitrag zu liefern, so werden wir zu dem neu aufgestellten einfachen Geldcontingente der Eidgenossenschaft, das auf 703,392 Fr. erhöht worden ist, 12,315 Fr., also ver-

hältnismäig 2245 Fr. mehr, als bisher, beisteuern müssen. Bisher wurde vom Vororte in der Regel jährlich ein Sechstel des Geldcontingentes für die Bundescasse bezogen, und der Zuwachs unserer Ausgaben wird also in gewöhnlichen Zeiten nicht bedeutend sein.

Ob aber die Erhöhung unsers Geldbeitrages billig sei, darüber wagen wir nicht zu entscheiden; nur möchten wir einen künftigen Geschichtforscher warnen, daß er aus derselben nicht schließe, wir seien seit 1816 und 1817, in welchen Jahren die bisherige Geldscale aufgestellt wurde, reicher geworden. Die Tagsatzung hat beide Mal ihre Bestimmungen ohne einige gründliche Einsicht in den wirklichen Besitz der Kantone aufgestellt. Die neuliche Erhöhung des früheren Beitrags beruhte auf zwei Gründen. Einerseits soll dieselbe durch die kräftige und vielseitige Entwicklung unserer Industrie gerechtfertigt werden, ein Grund, der in einem Augenblicke, wo diese Industrie so sehr leidet, sich ziemlich seltsam ausnimmt. Andererseits sprach man von den vielen Capitalien, welche Außerrohden in den benachbarten Cantonen St. Gallen und Thurgau besitze; unser Gesandte machte aber mit Recht auf die ausgezeichnet starke Bevölkerung unsers Landes aufmerksam, bei der wir ohne anders der bittersten Noth unterliegen müßten, wenn die beschränkten Hülfsquellen unsers Bodens nicht durch solche Mittel ergänzt würden. Lucern stellte den freundlichen Antrag, unsern Beitrag nur auf $12\frac{1}{2}$ Fr. zu steigern, und Bern, Schaffhausen, Zug und Innerrohden unterstützten denselben; die Mehrheit wollte aber keine neuen Classen, wie diese es gewesen wäre, aufstellen. Mit eiserner Consequenz wurde dann aber am Schlusse der Berathung dennoch eine solche neue Classe von $12\frac{1}{2}$ Fr. für Basellandschaft aufgestellt. Außerrohden hatte für den Umstand zu büßen, daß sein Beitrag früher bestimmt worden und somit seiner bessern Behandlung die Besorgniß entgegengetreten war,

es möchten auch andere Cantone für sich die Aufstellung solcher neuen Mittelklassen in Anspruch nehmen¹⁾.

Die Gemeinde **Arnäsch** hatte, dem Beschlusse der Kirchhöre zufolge, seit einigen Jahren für 20,000 Gulden Holz aus ihren Waldungen verkauft. Von dieser Summe ist nunmehr von der Vorsteuerschaft ein Viertel, also fünftausend Gulden, dem Schulgute zugewendet worden.

Den Gemeinden, welche ein jährliches Jugendfest einzurichten versuchten²⁾, hat nunmehr auch **Trogen** sich angereicht. Den Anordnungen der Schulcommission zufolge fand ein solches den 24. Herbstmonat statt, nachdem vorher durch eine Collecte für die pecuniären Hülffsmittel gesorgt worden war. Aus den fünf Schulen der Gemeinde nahmen gegen fünfhundert Kinder Anteil an dem Feste; alle Alltags- und Wochenschüler, deren Anzahl sich auf 550 beläuft, waren eingeladen worden. Den feierlichen Zug in die Kirche, unter dem Geläute aller Glocken, eröffnete die gesammte Schulcommission. Ihr folgten die fünf Schulen. An der Spitze einer jeden zogen zwei weiß gekleidete Mädelchen mit Blumen- guirlanden; diese Verschönerung, wie die neue Jugendfahne an der Spitze des ganzen Zuges, die ihre Inschrift als ein bleibendes Geschenk für die trogener Jugend bezeichnet, ver dankte das Fest einer Jugendfreundin. Einem kurzen Eröffnungsworte des Ortspfarrers folgte in der Kirche schöner Kindergesang; neun Jugendlieder von Weishaupt und Schoch waren für diesen Anlaß eingeübt worden. Aus der Kirche begab sich der nämliche Zug, begleitet von der Feldmusik und einer großen Volksmenge, auf eine Wiese in der Gegend,

¹⁾ Die ausführliche Geschichte dieser Erhöhung enthält der reichhaltige Gesandtschaftsbericht. Amtsblatt N. 34.

²⁾ Herisau und Rehetobel.

wo vermutlich einst das Schloß stand, das der Gemeinde ihren Namen gegeben haben mag. Nach einer Erfrischung vertheilte sich hier die Jugend in verschiedene Classen, um an den muntern Spielen theilzunehmen, die von den Lehrern seit einigen Wochen mit ungemeinem Eifer vorbereitet worden waren; es ist die Bekanntschaft der Jugend mit solchen zweckmäßigen, für geistige und körperliche Uebung berechneten Spielen, die wir als einen wesentlichen Vortheil solcher Feste bezeichnen möchten. Nur kurze Zeit konnte dieses Mal den Spielen gewidmet werden, worauf die Jugend im nämlichen Begleite wieder nach dem Kirchenplätze zurückkehrte. Hier war im Freien ein einfaches Abendessen für sie bereitet, das sie mit schönem Gesange vergalt, bis um sechs Uhr der einbrechende Abend Trennung gebot. Die Witterung hatte das Fest nicht begünstigt; es war ein kalter, neblichter Herbsttag. Wir glauben aber, dessen ungeachtet eine allgemeine Befriedigung wahrgenommen zu haben; ein Beweis der ausgezeichneten Empfänglichkeit des Publicums für solche Feste, die das Herz bei aller Einfachheit so warm und vielfach ansprechen, daß sie selbst an einem feuchten Herbstage noch eine freundliche Aufnahme finden.

Miscelle.

Auch von **Wald** her sind wir in den Stand gesetzt worden, die Ergebnisse der von 1832 bis 1834 stattgefundenen Zeddelrevision unsren Lesern mitzutheilen. Die sämmtlichen Capitalbriefe, die auf die Liegenschaften dieser Gemeinde verschrieben sind, haben einen Nennwerth von 418,644 fl. 51 kr. Von dieser Summe besitzt die Gemeinde selbst 116,602 fl. 8 kr. Die übrigen Gemeinden vor der Sitter besitzen 294,562 - 20 - Die Gemeinden hinter der Sitter . . . 7,230 - 23 - Die rheinthalische Gemeinde Berneck : : 250 - - - Zusammen 418,644 fl. 51 kr.

Ueber Armenerziehung im Allgemeinen und über
die Waisenanstalt in der Schurthanne bei Tro-
gen im Besondern.

556278

Von Johann Konrad Bellweger.

(Beschluß)

7. Beschäftigungen in der Anstalt.

Diejenigen Zöglinge und Schüler, welche noch die Alltagsschule zu besuchen haben, empfangen alle ohne Ausnahme einen täglichen Unterricht von vier Stunden, der immer am Vormittag und Allen gleichzeitig ertheilt wird. Die Kostgänger unter den Zöglingen, sowie die Anfängerclasse der Waisen und die Schüler aus der Umgebung, welche die Schule in der Anstalt besuchen, erhalten überdies während einiger Nachmittagsstunden Unterricht, wenn die Witterung keine Arbeiten im Freien zuläßt, oder wenn diese nicht dringend sind.

Die Entlassung aus der Alltagsschule tritt in der Regel ein, wenn hinreichende Kenntnisse dazu berechtigen; bei Unfähigern entscheidet das Alter. Vor dem zurückgelegten zwölfsten Jahre wird übrigens kein Zögling oder Schüler aus der Alltagsschule entlassen; nach dem vierzehnten Jahre besuchen aber nur solche Knaben die Alltagsschule, deren künftiger Beruf einen längern Unterricht fordert.

Zöglinge, die aus der Alltagsschule entlassen worden sind, haben, bis zur Confirmation, noch wöchentlich einen halben Tag die sogenannte Wochenschule zu besuchen und überdies den Lehrstunden über biblische Geschichten und dem Gesangunterrichte beizuwöhnen.

Zur Beförderung des Privatsleiszes sind wöchentliche Aufgaben eingeführt, die in Gedächtnisübungen religiösen Inhaltes und in Auffäßen bestehen.

Die aus der Alltagsschule entlassenen Waisenknaben sind, je nach der Jahreszeit und Witterung, den ganzen Tag ent-

weber mit Weben, oder mit Feldarbeiten beschäftigt. Vor dieser Entlassung werden sie neben den Unterrichtsstunden zu verschiedenen Geschäften im Freien, zu Arbeiten, die auf die Fabrication Bezug haben, und zum Flechten von Schuhen aus Luchenden angehalten. Die Mädchen besorgen unter Aufsicht und Leitung der Lehrerinn die Haushaltungsgeschäfte, und beschäftigen sich mit weiblichen Arbeiten; nur selten werden sie auch im Weben unterrichtet.

Aus diesen Mittheilungen geht hervor, daß die bezahlenden Zöglinge und Schüler mehr Zeit dem Unterrichte, die Waisen mehr Zeit den Arbeiten widmen; sonst besteht unter denselben durchaus kein Unterschied.

8. Erholungen.

Als tägliche Erholungen der Zöglinge im Hause und außer demselben könnten wir verschiedene Jugendspiele, Turnübungen u. s. w. bezeichnen. Schöne Sonntage im Laufe des Sommers werden nicht selten zu gemeinsamen Ausflügen in der Umgebung benutzt, bei denen besonders die Betrachtung der Natur, der Genuss schöner Aussichten, botanische Belehrungen u. s. w. berücksichtigt werden; öfter wird der Anlaß auch zum Gebrauche kalter Bäder benutzt.

Jährlich zwei Mal widmet der Stifter und fortwährende väterliche Freund der Anstalt derselben eine Freude. Nach der jährlichen öffentlichen Prüfung nämlich, die gewöhnlich in der Woche nach Pfingsten stattfindet, wartet jedes Mal ein Reischen auf sämmtliche Zöglinge und Schüler, das für die Knaben zwei Tage, für die Mädchen einen Tag währt, und dessen Unkosten für alle Waisen Herr Zellweger bestreitet. — Eine andere Freude fällt auf den Abend des sogenannten Kläuslers (Donnerstag nach Nikolaus), den man in Trogen und den umliegenden Gemeinden ziemlich allgemein gesellschaftlichen Freuden zu widmen gewohnt ist. Herr Zellweger bewirthet dann die ganze Anstalt mit einem Nachessen, daß im Hause derselben genossen, und nicht bloß durch

Gesang und andere Belustigungen gewürzt, sondern seit einigen Jahren gewöhnlich auch mit der ganz schmuck- und kunstlosen Aufführung eines Schauspiels aus Schmid's Ju- gendschriften in Verbindung gebracht wird.

9. Weitere Mittheilungen über Grundsähe und
Ordnung in der Anstalt.

Nahrung. Reinlichkeit, Einfachheit und Genügsamkeit, so heißtt in wenigen Worten der Wahlspruch der Anstalt in Beziehung auf die körperlichen Bedürfnisse überhaupt, den man in allen Verhältnissen derselben als Wahrheit auszuprägen sucht. Diesem Wahlspruche zufolge ist auch die Nahrung zwar höchst gesund, aber so einfach, daß selbst die ärmste Volksclasse kaum geringer lebt. In der Regel besteht dieselbe aus Milch- und Mehl-Speisen. Fleisch bekommen die Kinder nur an den Festtagen, am Tage der jährlichen Schulprüfung, sowie in der Heu- und Emd-Erndte.

Körperliche Arbeiten. Außer der Besorgung der Haushaltung, die bei einer Bevölkerung von vierzig Personen und in gänzlicher Ermangelung von weiblichen Angestellten, als: Dienstboten, Näherinnen u. dgl., nicht wenig zu thun giebt, erlernen die Waisenmädchen, wie wir bereits erwähnt haben, die weiblichen Arbeiten, als: Nähen, Stricken, verschiedene auf die Stickerei bezügliche Arbeiten u. s. w. Im Weben werden besonders die Unfähigern, denen das Geschick zu einträglicheren Arbeiten abgeht, unterrichtet, damit sie nach ihrem Austritt aus der Anstalt auf diese Weise ihr Auskommen gewinnen. Zur Tageszeit werden vorzüglich die Arbeiten in den verschiedenen Zweigen unserer Landesindustrie, die Aussbesserung des Weißzeuges und die Verfertigung neuer Kleider vorgenommen; an den Winterabenden hingegen haben die Mädchen jedes Mal die den Tag über in der Anstalt beschädigten Kleidungsstücke zu flicken, wobei die Lehrerinn ihnen Hülfe leistet, um so das Bild der hausmütterlichen Thätigkeit, welche den kleinen Schaden

heilt, ehe derselbe zum größern erwächst, zur klaren Anschauung zu bringen.

Bei den Waisenknaben gilt es als allgemeine Regel, daß jeder das Weben zu erlernen habe. Nicht selten wird diese Arbeit in der Folge, namentlich bei den Unfähigern, ihre Erwerbsquelle bleiben. Für die Landwirtschaft sucht man sie durch Wort und Beispiel zu gewinnen. Sie lernen die landesübliche Behandlung des Wiesenbaues, verbunden mit Viehzucht, praktisch kennen, und vom Ackerbau soviel, als bei der Spatenarbeit und gartenmäßigen Behandlung des Bodens möglich, oder in Gebirgsländern anwendbar ist.

Wie während des Sommers die Feld- und Waldgeschäfte vorherrschend sind, so werden die Arbeitsstunden im Winter fast ausschließlich dem Weben, Spulen, den Arbeiten am Stickrahmen und der Verfertigung von Schuhen aus Tuchenden gewidmet. Rückt endlich die Zeit des Austrittes aus der Anstalt heran, so steht es den Zöglingen nicht nur frei, nach eigener Wahl einen Beruf zu erlernen, der ihnen zu ihrem künftigen Fortkommen behülflich sei, sondern man sucht mittelbar und unmittelbar, dieselben zu einer solchen Wahl zu veranlassen, zumal in neuester Zeit für die Unkosten der Lehrzeit Hülfsquellen herbeigeführt worden sind, die wir später nennen werden.

Die geistige Bildung. Die Lehrgegenstände werden im Allgemeinen nach den örtlichen Bedürfnissen bestimmt; wenn sie zahlreicher sind, als in den gewöhnlichen Volksschulen Außerordnen's, so wird gewiß die Nothwendigkeit nicht verkannt, daß allmälig alle, wenigstens in denjenigen Gemeinden, deren Gewerbsfleiß höher steht, auch in den Volksschulen Eingang finden. Als Unterrichtsfächer, denen ihre bestimmten Stunden angewiesen sind, bezeichnet der Lektionenplan folgende: Lesen und Verstehen des Gelesenen; schönes und richtiges Schreiben; deutsche Sprachlehre mit praktischen Übungen bis zur Verfertigung von Aufsätzen; Kopf- und Zifferrechnen; Zeichnen mit vorzüglicher Rücksicht auf

technologische Zwecke, besonders auf die Bildung des Geschmacks für die Stickerei und auf den Handwerksstand; Formenlehre; Geometrie für Vorgerücktere, oder überhaupt für solche Schüler, deren künftiger Beruf mathematischen Vorkenntnisse fodert; vaterländische Geschichten und Geographie; Gesang und Religion. Das Nöthigste und Zweckmäßige aus der Naturlehre, Naturgeschichte und mathematische Geographie sucht man den Vorgerücktern in Privatstunden, durch Lecture, durch Unterredungen und Anschauung auf Spaziergängen, sowie durch Vorlesungen an den Winterabenden beizubringen.

Die Leistungen der Schule und der Einfluß, den sie auf die Befähigung der Schüler für ihren künftigen Beruf gewinnen, richten sich natürlich, wie allerwärts, nach den Talenten der Kinder. Zwar sprechen die Statuten die Ausschließung unsäglicher Kinder von der Anstalt aus; da aber die Unfähigkeit unter die relativen Begriffe gehört, die bekanntlich eine sehr verschiedene Bestimmung zulassen, so gewähren mitleidige Rücksichten nicht selten auch solchen Waisen die Aufnahme, deren beschränkte Talente gleich anfangs zu sehr geringen Erwartungen berechtigen. Die fähigen Waisen hingegen eignen sich alle im Stundenplan aufgeführten Lehrfächer bis zu einer für ihren Stand befriedigenden Stufe an. Von denjenigen, die mit mittelmäßigen Fähigkeiten ausgestattet sind, wird erwartet, daß sie eine deutliche Handschrift lernen, richtig lesen und das Gelesene verstehen, einen Aufsatz abfassen, Dreisatzrechnungen im Kopf und auf der Tafel rechnen und wenigstens die kirchlichen Chorallieder singen, voraus aber, daß ihr Herz für das Religiöse empfänglich gemacht und erwärmt worden sei.

Aufsicht und Disciplin. Ein wohlgeordnetes Familienleben ist durchweg das Vorbild, das die Anstalt zu erreichen strebt. Es sind demnach die ältern Waisen, deren Ordnungsliebe und Zuverlässigkeit sich bewährt hat, die Pflegerbrüder und Rathgeber der jüngern. Nach den nämlichen

Grundsäzen wird jedem ältern Waisen irgend ein seinen Kräften angemessener Theil der Haussordnung zur Besorgung übertragen. Die Reinigung der Schlafzimmer, der Stuben und übrigen Gemächer, die Besorgung der Betten, des Arbeitsgeschirres, der Bücher und andern Lehrmittel und der Naturaliensammlung, das Heizen der Defen u. s. w., sind ebensoviele "Aemtchen", die unter die Zöglinge vertheilt werden und von Zeit zu Zeit ihre Verwalter wechseln. Daß es übrigens einer genauen, nie rastenden Oberaufsicht von Seite des Lehrers und der Lehrerinn bedarf, um diese kleine Republik in den Schranken ihrer vorschriftsmäßigen Ordnung und Thätigkeit zu erhalten, versteht sich von selbst.

Die Beaufsichtigung der Kinder in den Muße- und Erholungsstunden betrachten zwar der Lehrer und die Lehrerinn als ihre eigene Obliegenheit; für Fälle aber, da sie selber verhindert sind, ziehen sie sich aus der Zahl der ältern Zöglinge Gehülfen nach, denen sie diese Sache übertragen können. Auch besorgt gegenwärtig ein älterer Waisenknafe, der sich in der Folge dem Lehrerberufe widmen will, den Unterricht der untersten Schülerclasse.

In Behandlung seiner Unvertrauten befleißt sich der Lehrer nach Wissen und Gewissen einer echten Humanität. Zur Aufmunterung derselben im Guten bedient er sich des einzigen nach seinen Ansichten unzweideutigen Mittels, aus welchem wirklich eine fortschreitende sittliche Vervollkommenung hervorgehen kann; er gewöhnt sie nämlich, in dem Bewußtsein erfüllter Pflicht, in der Aussicht auf künftige Tüchtigkeit und Lebensglück, in der Zufriedenheit des Lehrers, vor Allem aber in dem Wohlgefallen Gottes die Belohnung ihrer Treue gegen die Pflicht zu suchen. Zur Handhabung des Fleisches in der Schule dienen mit erfreulichem Erfolge ein zweckmäßig angeordneter und genau beobachteter Stundenplan und die den Fortschritten der verschiedenen Schüler pünktlich entsprechende Eintheilung derselben in Classen, verbunden mit ununterbrochener Beschäftigung aller Schüler, welche

letztere durch Beiziehung brauchbarer Lehrschüler (Monitoren) möglich wird.

Im Fache der Erziehung hat es denn freilich in solchen Anstalten, zumal bei solchen Zöglingen, die früher eine mehr und weniger vernachlässigte Behandlung genossen, eine andere Bewandtniß. Wie sehr auch der Erzieher dem Grundsätze der Milde huldigen mag, so wird er dennoch bald genug einsehen lernen, daß diese nicht in jene Schwäche ausarten darf, zu der das vorherrschende Gefühl so leicht Verleitet. Wer es auch immer wäre, der behaupten wollte, bei der Leitung solcher Anstalten auszureichen, ohne in einzelnen Fällen der Strenge zu bedürfen, dem müßten wir geradezu eine entschiedene Unbekanntschaft mit den wirklichen verhältnissen derselben vorwerfen. In unserer Anstalt richten sich die Strafen nach der Natur der Fehler, die einer Ahndung unterliegen und die, so oft es sein kann, durch sich selbst bestraft werden. Wer z. B. etwas verunreinigt hat, muß selbst die Reinigung bewerkstelligen; wer etwas mutwillig beschädigt, oder bricht, hat den Schaden gut zu machen; der Träger wird mitunter, je nach den Umständen, vom Essen ausgeschlossen u. s. w. Körperliche Züchtigungen treten nur bei jüngern Zöglingen und auch bei diesen nur dann ein, wenn bei beharrlichem Ungehorsam, oder wiederholtem Lügen andere Mittel der Milde und des Ernstes ohne Erfolg geblieben sind.

Religiosität. Als das Bild einer christlichen Familie im Großen darf die Anstalt nicht bloß auf die Befriedigung sinnlicher Bedürfnisse hinwirken; sie darf sich nicht auf eine bloß materielle Abrichtung ihrer Anvertrauten auf Handarbeit beschränken. Für ihre höhere Aufgabe ber, für die Ausbildung der geistigen Kräfte, finden wir zwar den Unterricht in den angeführten Schulkenntnissen völlig unentbehrlich, jedoch keineswegs genügend und für die gegenwärtige und künftige Wohlfahrt des Menschen durchaus nicht hinreichend. Wir machen es uns daher zur steten Aufgabe, der gesamm-

ten Ausbildung unserer Zöglinge eine religiöse und sittliche Grundlage zu geben. Durch möglichste Verhinderung alles dessen, was das sittliche Gefühl durch Wort, oder That beleidigt, suchen wir überall einen guten Geist, der Geist der Ordnung, der Liebe und des Friedens zu erhalten. Jeder Tag wird mit Gebet, oder religiösem Gesange begonnen und ebenso beschlossen. Das so nothwendige Mittel zur Erzielung einer ununterbrochenen Vervollkommnung, die wiederholte Selbstprüfung, suchen wir den Kindern in den Abendversammlungen, bei unsrern Rückblicken auf die wichtigern Tagesereignisse, zur Gewohnheit zu machen. Dem Abendgebete geht an den langen Winterabenden gewöhnlich eine Unterhaltung voraus, die Belehrung und Erbauung in sich vereinigt. Der Unterricht in der biblischen Geschichte, dem wöchentlich zwei Stunden gewidmet werden, ist zugleich als Vorbereitung auf den späteren Confirmationsunterricht zu betrachten. Dem Gottesdienste wohnen die Zöglinge jeden Sonntag, sowol am Vormittag, als am Nachmittag bei, es sei denn, daß in der bessern Jahrzeit die schöne Witterung zuweilen zu einem Spaziergang in die Ferne einlade. Der übrige Theil des Sonntags ist ihnen zu freier Benützung überlassen und wird gewöhnlich mit Belustigungen im Freien, mit häuslichen Spielen, mit Gesang und Lecture angenehm ausgefüllt; zur letzten giebt eine vorhandene Jugendbibliothek angemessenen Stoff.

10. Entlassung aus der Anstalt und Versorgung der Ausgetretenen.

Dieser Punct ist bei Armen-Erziehungsanstalten nicht nur der schwierigste, sondern auch der wichtigste, denn gar häufig ist der Austritt ihrer Zöglinge für diese eine Klippe, an der nicht selten, wenigstens anfangs, ihr Lebensglück scheitert. Mit leeren Händen, ohne hilfreiche Eltern oder Unverwandte und unbekannt mit den Gefahren des Lebens, verläßt der junge Mensch seinen bisherigen Zufluchtsort. Bedürfnisse, die ihm bisher unbekannt geblieben waren, wollen sich bei ihm ein-

schleichen, und zu den Verführungsversuchen leichtsinniger Menschen gesellen sich die Gefahren, welche die Periode seiner eigenen physischen Entwicklung mit sich führt. Er hat, so zu sagen, nichts, wo er sein Haupt hinlege, hat kein Bett, kein Hausrath, entbehrt sogar des Arbeitsgeschirres und soll nun auf einmal für alle diese Unentbehrlichkeiten sorgen. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen hie und da ein Subject längere Zeit strauchelt, bevor es sichern Schrittes gehen lernt. Es ist darum gewiß von großer Wichtigkeit, daß diese Leute nach ihrem Austritt aus den betreffenden Anstalten dadurch unter neue Aufsicht gestellt werden, daß man sie noch einen bestimmten Beruf erlernen läßt. Wenn nun auch dieses aus verschiedenen Gründen nicht immer geschehen kann, so sollte wenigstens allerorten für Mittel gesorgt werden, daß ihnen anfänglich unter die Arme gegriffen und der schwere Schritt zur Selbstständigkeit erleichtert werde. Wo man für diesen Punct nicht sorgt; wo man die Zöglinge der Armenanstalten bei ihrer Entlassung ihrem Schicksale überläßt: da haben diese Anstalten, wie musterhaft auch übrigens ihre Einrichtung sein möge, da haben die Gemeinden ihre Pflichten gegen die Waisen noch nicht erfüllt; die Erziehung derselben ist noch unvollständig.

In Trogen treten die Waisen nach der Confirmation, welche bei den Knaben absichtlich bis zum zurückgelegten siebzehnten Altersjahr verschoben wird, aus ihrer Erziehungsanstalt; die Mädchen fast ohne Ausnahme, von den Knaben diejenigen, die mit Naturanlagen etwas dürftig ausgestattet sind, haben sich von diesem Zeitpuncte an durch diejenigen Fertigkeiten, die sie sich in der Anstalt angeeignet haben, ihr Auskommen selbst zu erwerben. Die Mädchen werden Nährinnen, Mägde, oder schließen sich an Verwandte an, bei denen sie durch Weben, Sticken u. dgl. ihr Brod zu gewinnen suchen. Die Knaben wurden bisher Handwerker, besonders Weber, Knechte, Krämer u. s. w. Aus den bezahlenden Zöglingen und Schülern der Anstalt haben sich mehre zu Lehrern gebildet; Andere, und unter ihnen auch einer unserer Waisen, sind auf den Wege, sich diesem Berufe zu widmen.

Die Entlassung der Zöglinge litt bisher in den meisten Fällen an dem oben gerügten Mangel. Zwar sah man denselben und auch seine Wichtigkeit seit Jahren ein; allein die Einrichtung der Anstalt selbst und ihre Ausstattung nahmen eine geraume Zeit die Thätigkeit ihrer Direction nach andern Richtungen in Anspruch. In neuerer Zeit ist es dem Stifter der Anstalt gelungen, auch von dieser Seite für das Heil unserer Zöglinge zu sorgen. In Folge seiner Anregungen hat sich nämlich den 23. Hornung dieses Jahres eine Hülfs- gesellschaft gebildet, die sich zunächst die Unterstützung und Berathung derjenigen Waisen, welche unsere Anstalt verlassen, um künftig ihren Unterhalt selbst zu suchen, sowie die Unterstützung angehender Handwerker aus jenen Waisen zur Aufgabe macht. In den ersten Monaten ihrer Existenz hat die Thätigkeit dieser Hülfs-gesellschaft besonders darin bestanden, austretenden Knaben durch Unterstützung für ihre Lehrgelder zur Erlernung von Handwerken behülflich zu werden*); eine Unterstützung, deren wir uns um so mehr freuen, da wir an guten Handwerkern bei uns durchaus keinen Ueberfluss besitzen, und da die Direction durch solche Hülfe Einfluss gewinnt, damit die jungen Leute ihre Handwerke bei tüchtigen Lehrherren lernen und auch auf der Wanderschaft sich zu vervollkommen trachten. Wir dürfen zudem beifügen, daß wir gerade an solchen Jünglingen, die sich dem Handwerksstande widmen, bisher besonders befriedigende Erfahrungen gemacht haben.

11. Rechnungswesen.

Die beste Beleuchtung der ökonomischen Verhältnisse unserer Anstalt geht wohl aus der nachfolgenden Rechnung vom verwichenen Jahre hervor.

Die Bevölkerung betrug im Laufe des Jahres 41 Personen, worunter 11 bezahlende Zöglinge und 25 Waisen von Trogen. Diese letztern brachten 8093 Tage in der Anstalt zu. Nimmt man nun den Fall an, die Anstalt besitze kein zinstragendes Kapital, so ergäbe sich ein Defizit von 573 fl. 37 kr. Dieser Defizit auf die Waisen, oder die erwähnten 8093 Tage vertheilt, kosten die einzelnen Waisen eine tägliche Unterstützung von $4\frac{1}{2}$ kr. und eine jährliche von 25 fl. 51 kr.

Das durchschnittliche Ergebniß in einem Zeitraum von 8 Jahren (1828 — 1836) weiset auf eine Unterstützung von

*) Die Statuten dieser Hülfs-gesellschaft haben wir im laufenden Jahrgange dieser Zeitschrift, S. 27 ff., mitgetheilt.

5 kr. $1\frac{1}{2}$ Hllr. für den Tag und von 31 fl. 3 kr. 3 Hllr.
für jedes Jahr.

Ausgaben vom Jahr 1836.

Nahrung.	fl.	kr.	fl.	kr.
Milch von 5 Kühen, als Zins für den Capitalwerth des Gutes berechnet, täglich ungefähr 20 Maß à 3 kr.	365	—		
Brot und Mehl	687	15		
Fleisch	53	31		
Kaffee	21	35		
Salz	17	36		
Habergrüze zu Suppen	112	—		
Haberkleie als Hühnerfutter	14	—		
Butter, Käse und Schweinfett	25	12		
Obst zu Most, sammt Torkel- und Küferkosten	35	1		
Erdäpfel, außer denjenigen, welche die Anstalt selbst pflanzt	16	39		
Gewürz	1	25		
	1349	14		
Kleider und Bettgewand, als: Tuchwaaren aller Gattung, Leder, Strümpfe, Bänder, Fäden, Schneider- und Schusterarbeit	246	35		
Wäsche: Wascherlohn 13 fl. 34 kr., Seife 14 fl. 47 kr., Asche 2 fl. 46 kr., Stärke 2 fl. 14 kr.	33	21		
Lichter	36	9		
Holz aus der zur Anstalt gehörigen Waldung	87	—		
Angekauftes Vieh	155	3		
Waidgang und Futterankauf	133	45		
Tuchenden und Wolle	19	42		
Arzneien	14	50		
Reparaturen an Webgeschirr	18	10		
Gut-, Wasch- und Holzgeschirr	31	19		
Reparaturen aller Arten an den Gebäulichkeiten	54	54		
Neue Mobilien	14	48		
Samenanschaffungen	2	35		
Kuchengeschirr	5	57		
Lehrmittel:				
a) Bücher	15	31		
b) Papier, Federn &c.	56	43		
c) 1 Reißzeug	10	48		
	85	2		
Transport:	2286	34		

	fl.	kr.	fl.	kr.
Transport:	2286	34		
Kapitalbuch und Schreibgebühren	11	2		
Webertrinkgelder	19	29		
Baureparaturen	6	—		
Verschiedene tägliche Ausgaben	71	45		
Gehalte:				
Dem Lehrer und der Lehrerinn.	300	—		
Dem Weblehrer	83	20		
Der Magd, einem unerwachsenen Mädchen der Anstalt, Geschenk	5	12		
	2783	= 22		
fl.				

Einnahmen vom Jahr 1836.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Interesse von den Capitalien	725	—		
Kost- und Lehrgelder von den bezahlenden Zöglingen	983	20		
Schulgelder von den Alltagsschülern	219	46		
Ertrag der Arbeiten im Hause:				
Weberlohn	310	20		
Arbeiten an Stickrahmen, als: Höh- len, Festoniren und Bordiren	115	47		
Nähen für Auswärtige	8	24		
Spulerlohn	3	34		
Erlös für Schuhe aus Tuchenden	31	28		
	469	33		

Ertrag der Feldgeschäfte:

Angenommene Entschädigung für die Besorgung des Gutes und des Viehes	180	—
" " " für die Herbeischaffung und Aufmachung des Holzes	159	—
Preisantrag der selbst gepflanzten Erdäpfel, nach Abzug des Zinses für den Capitalwerth des Bodens	126	40
Für verkauftes Vieh	156	7
Rückzahlung der Assuranzanstalt in Gotha	5	19
Gesammeinahme fl.	2934	= 45
Gesammtausgabe "	2783	= 22
Ueberschuss fl.	151	23